

Niederschrift

(HFGA/007/2020)

über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 15.07.2020, 16:00 - 21:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/014/2020
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Positionierung der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach als Motor einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern | II/WA/002/2020
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Projekt „Selbstcheck weltoffene Kommunen - vom Dialog zum Zusammenhalt: Beteiligung der Stadt Erlangen“ | 13/017/2020
Kenntnisnahme |
| 7. | Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019 | III/001/2020
Kenntnisnahme |
| 8. | Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes im EG und 1. OG des Rathauses;
Erweiterung des Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3 | 13/008/2020
Beschluss |
| 9. | Livestream und Speicherung von Ausschuss- und Stadtratsangelegenheiten;
Anträge der Erlanger Linken Nr. 072/2020 und der Klimaliste Erlangen 073/2020 | 13/011/2020
Gutachten |
| 10. | Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat | 30/129/2020
Gutachten |
| 11. | Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023 | 13-2/006/2020
Gutachten |
| 12. | Mietspiegel – Vorbereitung der Vergabe und Neukonzeption | 13/015/2020 |

		Gutachten
13.	Anpassung der Entgeltordnungen für das BIG- und GESTALT-Projekt	52/010/2020 Gutachten
14.	Hallen- und Bahnenmieten für Sportvereine halbieren	52/013/2020 Gutachten
15.	Jahresabschlüsse 2019 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	20/001/2020 Beschluss
	Vortrag von Herrn Beugel	
16.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2019 und Anpassung des Wirtschaftsplans 2020	BTM/004/2020 Beschluss
17.	Mittelbereitstellungen	
17.1.	Mittelbereitstellung Zuschuss City-Management Erlangen e.V. – 5-Punkte-Sonderprogramm „erlangenERleben“	II/WA/003/2020 Gutachten
	Die Unterlagen werden nachgereicht.	
18.	Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen	112/007/2020 Gutachten
19.	Digitalisierung Fraktionsantrag Nr. 084/2020 der FDP-Fraktion	17/002/2020 Beschluss
20.	Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2020	III/002/2020 Gutachten
21.	Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen; Fraktionsanträge 086/2020 der Erlanger Linken, 091/2020 der Grüne/Grüne Liste, 093/2020 der FDP und 101/2020 der ödp	30/001/2020/1 Gutachten
22.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	30/003/2020 Gutachten
23.	Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament; Anträge des Jugendparlamentes vom 14.11.2019	30/133/2020 Gutachten
24.	Street Art - Pilotprojekt an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels	47/001/2020 Beschluss
25.	Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Herz Jesu mit 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie Neuschaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen, Harfenstraße 21	51/006/2020 Gutachten

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 26. | Bedarfsanerkennung für 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze für Kinder im Vorschulalter in der evangelischen Kindertagesstätte „Die Arche“ | 512/002/2020
Gutachten |
| 27. | Situation der Kulturinstitutionen Theaterbühne Fifty-Fifty, gVe und Kulturzentrum E-Werk angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen | 41/001/2020
Gutachten |
| 28. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass das Betriebsfest in diesem Jahr nicht stattfinden wird. Dafür erhalten die Ämter die finanziellen Mittel, um dezentrale Veranstaltungen zu organisieren.

TOP 6.1

13/014/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGPA zum 25.06.2020 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

II/WA/002/2020

Positionierung der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach als Motor einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern

Sachbericht:

Die Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsgeschehens stellen nicht nur die Stadt Erlangen, sondern ganz Bayern vor schwere wirtschaftliche Herausforderungen. Strategische Investitionen in wichtige Zukunftstechnologien und –projekte sind gerade jetzt dringend erforderlich, um den Wirtschaftsstandort für die Zukunft zu rüsten.

Um auf die Stärken und Kompetenzen der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach hinzuweisen, hat sich das Wirtschaftsforum der Städteachse, in dem die Wirtschaftsreferenten der vier Städte, die Industrie für Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, die Handwerkskammer für Mittelfranken sowie der DGB Mittelfranken zusammenwirken, in einem Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt. Ziel des Schreibens ist es, die Staatsregierung über

zukunftssträchtige regionale Projekte zu informieren und letztendlich geplante Konjunktur- und Investitionsmittel gezielt in die Region zu lenken.

Mit Investitionen in die benannten Zukunftsprojekte werden wichtige Impulse zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern gesetzt. Der Schwerpunkt wird dabei auf die regionalen Kompetenzen in den Bereichen Digitale Gesundheitswirtschaft, Intelligente Mobilität, Vernetzte Produktion und Nachhaltige Energiesysteme gelegt. Das Schreiben an die Bayerische Staatsregierung sowie die Liste der regionalen Zukunftsprojekte sind als Anlage beigefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

13/017/2020

Projekt „Selbstcheck weltoffene Kommunen - vom Dialog zum Zusammenhalt: Beteiligung der Stadt Erlangen“

Sachbericht:

Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit Phineo, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration das o.g. Modellprojekt entwickelt, um Kommunen darin zu unterstützen, ihre Integrations- und Diversitätsarbeit zukunftsorientiert zu gestalten und weiterzuentwickeln. Nach dem einstimmigen Votum des Lenkungskreises Integration hat sich Erlangen als Partnerkommune beworben und wurde als eine von 21 deutschen Städten für die Teilnahme ausgewählt. Das Projekt besteht im Kern aus dem Selbstcheck Weltoffene Kommune. Dieser umfasst eine Selbsteinschätzung, die sich an einem Zielbild für sieben Handlungsfelder einer weltoffenen Kommune orientiert, einem Selbstcheck-Workshop – voraussichtlich am 24.11.2020 - zur aktorsübergreifenden Diskussion und Interpretation der Selbsteinschätzung. Auf dieser Basis kann dann gemeinsam ausgewertet werden, wo Erlangen auf dem Weg zur weltoffenen Kommune steht und welche Handlungsbedarfe die einbezogenen Akteure sehen.

Dazu wird die Koordinationsstelle Integration verschiedene Dienststellen und externe Akteure einladen.

Nach der Auswertung wird dann im Rahmen der nächsten Integrationskonferenz – voraussichtlich Ende Januar 2021 – eine Dialogveranstaltung zwischen Verwaltung, Politik, Einwohner*innen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft und Wirtschaft stattfinden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

III/001/2020

Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019

Sachbericht:

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Ltd. Polizeidirektor Peter Kreisel, erläutert die Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

13/008/2020

**Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes im EG und 1. OG des Rathauses;
Erweiterung des Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage 13/287/2019/1 wurde am 20.03.2019 der Bedarf an der Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes durch den HFPA festgestellt. Damit sollen die Wünsche zur Nutzung des Foyers als Ausstellungsfläche unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Brandschutz erfüllt werden können.

Im Einfluss der Auswirkungen der veränderten Nutzung des Erdgeschosses im Rathaus durch die Corona – Pandemie soll nun der Eingangsbereich des Rathauses grundsätzlich in die Planungen einbezogen werden.

Durch den Umbau des Vorder- und Hintereingangs wird das Zugluft- und Kälteproblem gelöst werden, somit wird auch die Einglasung des Infotresens entbehrlich.

Neben der Nutzung als Ausstellungsfläche, die nach wie vor an der Wand zur Poststelle vorgesehen ist, werden Bürgerinnen und Bürger in einer Art Lobby mit modernen und farbenfrohen Sitzmöbeln begrüßt. Auch eine Kinderspielecke kann entstehen.

Es entsteht eine freundliche Atmosphäre und es bietet sich eine angenehme Möglichkeit auf einen Termin zu warten. Im Wartebereich wird W-LAN angeboten, das in Kooperation mit der Stadtbibliothek auch zum Lesen von digitalen Zeitschriften genutzt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes bzw. der Planung der daraus erforderlichen Baumaßnahmen wird auch die Nutzung des Erdgeschosses überarbeitet. Der Bedarf der durch diesen weiteren Planungsauftrag entstehenden baulichen Veränderung wird festgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die weitere Planung wird eine zeitgemäße Nutzung des Rathauses sichergestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes die Nutzung des Foyers im EG des Rathauses grundsätzlich zu überarbeiten.
2. Der Bedarf für die dadurch entstehenden Baumaßnahmen wird gemäß DABau 5.3 festgestellt. Der Bedarfsbeschluss vom 20.03.2019 (Vorlage 13/287/2019/1) wird insoweit erweitert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

13/011/2020

**Livestream und Speicherung von Ausschuss- und Stadtratsangelegenheiten;
Anträge der Erlanger Linken Nr. 072/2020 und der Klimaliste Erlangen 073/2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Antragsteller erwarten durch einen Live-Stream und eine anschließende Speicherung im Internet eine Erhöhung der Transparenz der Stadtratstätigkeit und eine Steigerung der Attraktivität der Kommunalpolitik. Politische Partizipation und Interesse der Bürgerschaft sollen maßgeblich gefördert werden.

Die Videos sollten gespeichert werden, um die Kosten vor den Bürger*innen zu rechtfertigen und die Zuschauerzahl auch nach der Sitzung noch zu erhöhen. Onlinestudien weisen darauf hin, dass viele Menschen – vor allem Ältere, die nicht ständig über das Smartphone erreichbar und online sind – sich erst am Wochenende Zeit nehmen sich an den PC zu setzen und sich online über das Zeitgeschehen zu informieren. Livestreams von Stadtratssitzungen, die unter der Woche stattfinden, werden von ihnen nicht wahrgenommen oder verfolgt. Wenn Livestreams nicht gespeichert werden, werden diese Bürger*innen von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei einer digitalen Übertragung sowie einer anschließenden dauerhaften Speicherung ergeben sich folgende Problemfelder:

A) Kosten/Nutzen

Videoaufnahmen als Livestreams können aktuell nicht von der städtischen Verwaltung angeboten werden. Der Grund ist ein Mangel an Personal und technischer Ausrüstung. Deshalb findet eine externe Vergabe statt.

Im Verhältnis zu einer sehr geringen Zuschauer*innenzahl, abhängig vom Eventcharakter der Sitzung müssen die Kosten für den Stream (ca. 3.500 € pro Sitzung) gesehen werden. Bei der Stadtratskonstituierung gab es ca. 80 gleichzeitige Zuschauer*innen, bei den Haushaltsreden nur ca. 30 Zuschauer*innen.

Hinzu kommen interne Personalkosten, da Mitarbeiter*innen zur technischen Betreuung auch bei externen Vergaben vor Ort sein müssen und die Schnittstelle zu den städtischen Medien gewährleisten müssen (Internetverbindung, städtische Social Media Kanäle und Website). Als Zeitaufwand kann pro Livestream ca. 3 Tage bemessen werden. Aktuell wird die Mehrarbeit auf zwei Mitarbeiter*innen mit je 1,5 Tagen pro Livestream aufgeteilt.

Es muss berücksichtigt werden, dass es aktuell keine offizielle Stelle für Livestreams bei der Stadt Erlangen gibt. Livestreams sind eine neue Aufgabe in der Pressestelle und im eGovernment-Center, die im Stellenvolumen derzeit nicht berücksichtigt ist.

Bei stichprobenartigen Rückfragen wurde festgestellt, dass 60% der Zuschauer*innen interne, städtische Mitarbeiter*innen, Stadtratsmitglieder oder Journalist*innen sind. Der demografische Durchschnitt der Zuschauer*innen bei den Streams ist danach 55 Jahre, männlich, aus Erlangen. Das Ziel, mit Livestreams aus Stadtratssitzungen (jüngere) Bürger*innen zur politischen und demokratischen Teilhabe in Erlangen zu motivieren, wird somit verfehlt.

B) Rechtliche Voraussetzungen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in verschiedenen Veröffentlichungen zum Thema Übertragung und Speicherung der Übertragung von Gemeinderatssitzungen Stellung genommen.

Die Übertragung der Sitzungsbeiträge von Stadtratsmitgliedern ist nur zulässig, wenn diese vor **jeder** Übertragung zugestimmt haben und zwar sowohl was Bild und Ton betrifft. Die Entscheidung über die Zustimmung muss ohne psychischen Druck auf der Grundlage ausreichender Informationen über die besonderen Modalitäten einer Interneteinstellung und mit ausreichender Überlegungsfrist erfolgen können. Die Verweigerung der Zustimmung darf nicht in diskriminierender Weise zur Kenntnis gebracht werden. Es muss bei der Aufnahme der Sitzungen u.a. sichergestellt sein, dass einzelne Zuschauer*innen nicht erkennbar sind und Privatgespräche (z.B. von Stadtratsmitgliedern) nicht mit aufgenommen werden.

Im Vergleich zum „Livestream“ wird eine dauerhafte Archivierung von ganzen Sitzungen äußerst kritisch gesehen. Die Archivierung von Sitzungen aufgrund von Einwilligungen (die sich auch auf die Archivierung beziehen müssen) ist nach Auffassung des Landesbeauftragten für Datenschutz nicht möglich. Eine Archivierung ist eine Datenübermittlung von besonderer Tragweite. Alle gegebenenfalls spontanen und möglicherweise ungeschickten Verhaltensweisen oder Äußerungen der Stadtratsmitglieder wären nicht nur im Moment der Übertragung in Bild und Ton, sondern für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft weltweit abrufbar und auswertbar.

Zur Abklärung der Frage, ob sachbearbeitende Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung nach Einwilligungen für die Übertragung und Speicherung gefragt werden können, muss zunächst zur Klärung mit Personal- und Organisationsamt Kontakt aufgenommen werden. Auf die Regelung der Stadt München wird verwiesen. Diese hat mit dem Gesamtpersonalrat vereinbart, dass keine städtische Mitarbeiter*innen aufgezeichnet bzw. übertragen wird. Diese Vereinbarung gilt nicht für Oberbürgermeister, Bürgermeister und Referatsleitungen sowie ihre Vertretungen. Diese müssen der Aufzeichnung und Übertragung zustimmen.

C) Veränderung der Diskussionskultur und im Ablauf der Sitzungen

Auch die Diskussionskultur kann sich bei einer Liveübertragung ändern - möglicherweise wird anders diskutiert oder argumentiert. Darüber hinaus werden Verhaltensauffälligkeiten wie zum Beispiel mit den Händen ins Gesicht fahren beim Sprechen zu sehen sein, möglicherweise dauerhaft gespeichert werden und sind weltweit abrufbar und auswertbar. Es ist von einer schwindenden Unbefangenheit auszugehen, die sich nicht nur auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen auswirkt, sondern auch auf die Funktionsfähigkeit der Gremien.

Bei einer ähnlichen Vereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat wie in München, würden nur noch Referatsleitungen bzw. der Oberbürgermeister in Sitzungen berichten. Dies führt im Besonderen bei Ausschusssitzungen zu einem Informationsverlust, da die ausgewiesenen Expert*innen nicht mehr direkt befragt werden bzw. Projekte vorstellen können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend sind vier Möglichkeiten zum Umgang mit Livestreams denkbar. Variante B wird im Augenblick umgesetzt:

A) Keinerlei Übertragungen im Livestream:

Hierfür spricht das Einsparen von Kosten im Verhältnis zur erreichten Öffentlichkeit (Ausführliche Erklärungen siehe unter. 2). Dem gegenüber steht das Gebot der Transparenz: politische Arbeit bzw. das Zustandekommen von Entscheidungen können live begleitet werden.

B) Stream und Archivierung der Haushalts- und Jahresschlussreden (wie bisher):

Mit den vorhandenen Personalressourcen der Pressestelle und des eGovernment-Centers lässt sich ein Livestream der Jahresschlussreden und der Haushaltsreden mit externer (Einzel)Vergabe bewerkstelligen.

Gerade durch die Jahresschluss- und Haushaltsreden wird für die Bürger*innen Transparenz zu den Finanzen und der politischen Jahresarbeit geschaffen. Zudem können die Reden dauerhaft gespeichert werden, so dass die Bürger*innen die Sitzungen zu jeder Zeit im Nachgang ansehen können.

Unter Abwägung der rechtlichen Voraussetzungen und der Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz werden um die Streams und die Speicherung danach rechtssicher zu senden bzw. zu speichern, nur die Rednerin/der Redner gezeigt - alternativ dazu noch der Oberbürgermeister und der Bürgermeister sowie die berufsmäßigen Stadträte/die berufsmäßige Stadträtin. Sie alle erteilen hierzu vorab ihre Einwilligung zur Übertragung und Speicherung von Bild und Ton. Die anderen Sitzungsteilnehmer, Mitarbeitende der Verwaltung und Zuhörer*innen werden nicht im Bild gezeigt.

C) Stream und Archivierung der Stadtratssitzungen (ohne Ausschüsse):

Mit den vorhandenen Personalressourcen der Pressestelle und des eGovernment-Centers lässt sich ein Livestream aller Stadtratssitzungen nicht bewerkstelligen. Es muss eine externe Vergabe stattfinden. Darüber hinaus muss zusätzliches Stellenvolumen geschaffen werden. Wie bereits unter 2. genannt gibt es aktuell keine Stelle, die Kapazitäten für Livestreams in der Stellenbeschreibung enthält. Die Stellen in der Pressestelle und im eGovernment-Center sind mit anderen Aufgaben ausgelastet. Pro Livestream ist mit 3 Arbeitstagen zu rechnen, bei 11 Sitzungen sind das 33 Arbeitstage im Jahr. Hinzu kommen zusätzlich benötigte Reservekapazitäten im Krankheits- oder Urlaubsfall. Die Haushaltsmittel für die externe Vergabe bei 11 Sitzungen mit 38.500 Euro/Jahr sind nicht vorhanden. Hier ist eine Ausschreibung erforderlich, eine Einzelvergabe ist rechtlich nicht möglich. Dazu kommen die rechtlichen Vorgaben sowie eine mögliche andere Diskussionskultur wie bei 2. dargestellt. Dem gegenüber stehen Darstellung und Transparenz über das Zustandekommen von politischen Entscheidungen.

D) Stream und Archivierung aller Sitzungen (Stadtrat und Ausschüsse):

Für dieses Angebot benötigt die Verwaltung zusätzliche Personal- und Budgetressourcen. Die Kosten für 100 bis 120 Sitzungen bei einer externen Vergabe wie bisher würden bei geschätzten 350.000 Euro bis 420.000 Euro im Jahr liegen, was eine Ausschreibung notwendig macht. Der zusätzliche Zeitaufwand (bei externer Vergabe) der städtischen Mitarbeiter*innen würde bei 300 bis 360 Arbeitstagen im Jahr liegen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit muss bei der Übertragung und Speicherung aller Sitzungen geprüft werden, ob anstelle einer Vergabe zwei neue Vollzeitstellen geschaffen und in die technische Ausrüstung investiert werden. (Gesamtaufwand ca. 50.000 Euro für mindestens 2 Kameras (Smartphone ist hier nicht mehr ausreichend), Ton- und Audio-Geräte, mindestens 2 Laptops, Streaming-Software und Video-Schnittprogramme). Dabei ist zu beachten, dass diese Ausgaben für die Ausrüstung aufgrund von technischen Neuerungen und Abnutzung alle 3-5 Jahre erbracht werden müssen.

In Abwägung der Möglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, weiterhin Variante B umzusetzen.

Die Pressestelle wird in Abstimmung mit dem eGovernment-Center einen externen Dienstleister mit der Aufnahme der Reden beauftragen. Es erfolgt eine Live-Übertragung sowie eine dauerhafte Speicherung der Reden im Internet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

Solange noch Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, werden die Sitzungen des Stadtrats unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben als Live-Stream gezeigt. Eine Archivierung findet nicht statt. Damit wird der derzeitigen Ausnahme-Situation Rechnung getragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für die vorgeschlagene Variante B sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130190/11120010/527141
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Solange Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, werden Stadtratssitzungen als Livestream gezeigt, jedoch nicht archiviert.
2. Die Jahresschlussreden des Oberbürgermeisters und des Stadtrats sowie die Haushaltsreden des Oberbürgermeisters und der Fraktionen werden aufgezeichnet und als Livestream gezeigt sowie archiviert.
3. Die Anträge Nr. 072/2020 der Erlanger Linken und Nr. 073/2020 der Klimaliste Erlangen sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10**30/129/2020****Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat****Sachbericht:**

Der Erlanger Agenda21-Beirat besteht seit 2001 und arbeitet seither auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die mehrfach geändert wurde. Im Jahr 2019 wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung des Beirats angestoßen.

Im Rahmen des Prozesses wurden in Workshops und Sitzungen gemeinsam mit dem Beirat und den darin vertretenen Stadtratsmitgliedern Aufgaben und erste Ziele, sowie eine neue Zusammensetzung und Organisationsstruktur erarbeitet. Dabei wurde auch mehrheitlich als neuer Name des Beirats „Nachhaltigkeitsbeirat“ vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund den Erlass einer Satzung vor, um den Prozess der Weiterentwicklung zu dokumentieren und eine Gleichstellung zu anderen Beiräten zu erreichen.

Der Vorschlag über den Erlass der Satzung wurde bereits in der Sitzung des Ältestenrats am 27.11.2019 eingebracht. Der Entwurf der Satzung wurde zudem in der Sitzung des Agenda21-Beirats diskutiert und empfohlen. Die Anregungen der Beiratsmitglieder und der anwesenden Stadtratsmitglieder wurden in den Entwurf der Satzung überwiegend übernommen.

Nicht übernommen werden konnte in § 2 Abs. 2 der Wunsch, dass die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Verwaltung in Abstimmung mit dem Beirat berufen werden. Da der Nachhaltigkeitsbeirat jetzt erstmals berufen wird, ist eine Abstimmung mit dem Beirat nicht möglich. Die Besetzung des jetzt neu zu berufenen Beirats wurde jedoch bereits mit dem bisherigen Agenda21-Beirat abgestimmt. Für zukünftige Beiräte kann ein Verfahren für die Neubesetzung in die Geschäftsordnung des Beirats aufgenommen werden, die der Nachhaltigkeitsbeirat nach seiner Konstituierung entwickelt.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:X *nein***Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.700 €	bei Sachkonto: 542121 (Sitzungsgeld) neu
Personalkosten (brutto):	31.100 €	Geschäftsführung (Personaldurchschnittskosten ½ PSt.EG 09a) unverändert
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

X sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121 sowie im
Personalkostenbudget

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat (Entwurf vom 11.02.2020, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

13-2/006/2020

Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Amtszeit des Beirats zur Erlanger Agenda 21 endete mit der Amtszeit des letzten Stadtrats am 30. April 2020. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Nachhaltigkeitsbeirats ist voraussichtlich für den 10. September bzw. 9. Dezember 2020 vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Prozess der Neustrukturierung, der von den Mitgliedern des Beirats zur Erlanger Agenda 21 2019 angestoßen und durchgeführt wurde, soll der neue Nachhaltigkeitsbeirat den Beirat zur Erlanger Agenda 21 ablösen und mit neuen aktiven Mitgliedern mehr Impulse im Bereich Nachhaltigkeit geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen und Vereine wurden in Abstimmung mit dem Agenda 21 Beirat auf Basis der 17 Sustainable Development Goals (SDG) gewählt und zusammengesetzt und sollen alle Bereiche des Lebens widerspiegeln.

Sie wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern bzw. Stellvertretungen für den neuen Nachhaltigkeitsbeirat aufgefordert.

Die ausgewählten Mitglieder werden laut Satzung für drei Jahre 2020-2023 berufen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch stellt folgenden Änderungsantrag: „Der Sitz für die Mobilitätsvereine soll durch den Carsharing-Verein besetzt werden. Darüber hinaus soll jeweils ein Sitz für den Solarmobil Verein Erlangen e.V. und den Sonnenenergie Erlangen e.V. geschaffen werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 13 Stimmen **abgelehnt**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Mobilitätsvereine bisher keine Rückmeldung gegeben haben. Sie können den Vorschlag aber auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachreichen.

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglieder bzw. Stellvertretungen in den neuen Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

13/015/2020

Mietspiegel – Vorbereitung der Vergabe und Neukonzeption

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Zweck der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels führt die Stadt Erlangen auf Stichprobenbasis in periodischen Abständen eine Wohnungserhebung durch. Ziel ist es, regelmäßig ein aktuelles und wirklichkeitsgetreues Bild über den Erlanger Wohnungsmarkt zu gewinnen.

Durch den Mietspiegel wird sichergestellt, dass in Erlangen weiterhin eine verlässliche und einfach zugängliche Datenquelle für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete vorliegt. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird nicht nur im Zusammenhang mit Mieterhöhungsbegehren, sondern auch für die Festsetzung der Miethöhe bei Neuvermietungen („Mietpreisbremse“) oder bei der Berechnung der angemessenen Wohnkosten für ALG-II-Empfänger benötigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Laut § 558d BGB kann ein qualifizierter Mietspiegel nur einmal fortgeschrieben werden und muss nach vier Jahren neu erstellt werden.

Eine Neuerstellung beinhaltet eine aktuelle Erhebung der Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen zusammen mit Lage, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung. Für den Erlanger Mietspiegel ist dafür eine repräsentative Befragung vorgesehen. Um aktuellen Preisentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen, wird der Mietspiegel 2021 einer umfassenden Neukonzeption unterzogen.

Bei dieser wird unter anderem geprüft, welche Handlungsoptionen hinsichtlich der Wohnungsmieten bestehen, die mehr als 28 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen (Korridor 18 Prozent zuzüglich 10 Prozent Grenze für die Mietpreisbremse).

Der wesentliche Teil der Neukonzeption bezieht sich auf die Zusammenstellung der erhobenen Merkmale, z.B. der Lagemerkmale.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Neukonzeption soll die Expertise des beteiligten Instituts eingebunden werden. Ebenso wird der neue Fragebogen eng mit dem Arbeitskreis Mietspiegel abgestimmt (Mitglieder: Haus und Grund Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg, Mieterverein Erlangen, GEWOBAU, Amtsgericht, Sozialamt Erlangen). Die Vergabe erfolgt im September/Oktober 2020.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	38.000 €	bei versch. Sachkonten
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Mietspiegel wird im Jahr 2021 neu erstellt.
2. Die erforderlichen Aufwendungen werden für den Haushalte 2021 angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 13

52/010/2020

Anpassung der Entgeltordnungen für das BIG- und GESTALT-Projekt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnungen aufgrund von qualitativ hochwertigeren Angeboten sowie Anpassungen bei den Übungsleiterhonoraren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherigen Entgeltordnungen werden bei BIG an 3 Stellen und bei GESTALT an zwei Stellen angepasst. Die jeweiligen Kursgebühren sind für BIG und GESTALT den jeweils aktuellen Flyern zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderungen BIG:

1. Die Entgelte pro Unterrichtseinheit liegen nun zwischen 1,50 € und 4,00 € anstatt 1,50 € und 3,50 €.
2. Der Absatz über Halbkursteilnehmerinnen entfällt bei § 2 (2) und wird in aktualisierter Form bei § 3 (2) aufgenommen.
3. Ein Nachlass in Höhe von 50 % wird Frauen mit gültigem Erlangen Pass oder Schwerbehindertenausweis gewährt (anstatt 75 % für Frauen mit Asylbewerberstatus).

Änderungen GESTALT:

1. Die Entgelte pro Unterrichtseinheit liegen nun zwischen 1,50 € und 4,00 € anstatt 1,50 € und 3,50 €.
2. Anpassung der Tabelle und § 3 Ermäßigung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau Pfister vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

52/013/2020

Hallen- und Bahnenmieten für Sportvereine halbieren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Hallengebühren in der aktuellen Form werden aufgrund der Corona-Pandemie in der Höhe um 50 % für die Jahre 2020 und 2021 reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Abrechnung der Hallengebühren und Bahnenmieten für förderfähige Sportvereine erfolgt in Höhe von 50 % der bestehenden Gebühren. In der Zeit für die Sperrungen der Sporthallen aufgrund der Corona-Pandemie werden den Sportvereinen keine Nutzungsgebühren berechnet. Die bereits im ersten Quartal gestellten Rechnungen werden mit dem dritten und vierten Quartal verrechnet, so dass auch bei den gestellten Rechnungen ein 50 %iger Abschlag erfolgt. Auch im Jahr 2021 werden die Hallengebühren in den städtischen Sporthallen und Bahnenmieten in den Erlanger Bädern für die förderfähigen Sportvereine nur hälftig berechnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Antragsteller beantragen die Gebühren für Sporthallen und Schwimmbahnen nur hälftig an die Sportvereine in Rechnung zu stellen. Dies soll als Zeichen verstanden werden, dass die Stadt den Sportvereinen in dieser außerordentlichen Situation finanziell hilft und entgegenkommt. Die finanziellen Einbußen und Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Erlanger Sportvereine sind aktuell nicht abzuschätzen und können auch negative Folgen im kommenden Jahr haben. Die Stadt Erlangen nimmt pro Jahr ca. 182.000 € (2019) an Sporthallengebühren ein. Durch die Hallenschließungen ist mit einem Einnahmeverlust von ca. 1/4 der Gebühren zu rechnen. Zusätzlich würden die Einnahmen für 2020 und 2021 durch die Fraktionsanträge um 50 % reduziert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Fehlende Einnahmen in Höhe von ca. 230.000€	

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Ortega Lleras bittet darum, die Ergänzung aus dem Sportausschuss zu berücksichtigen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hallengebühren für städtische Sporthallen, Bahnenmieten für die Erlanger Bäder **und Sportaußenanlagen** für förderfähige Sportvereine für die Jahre 2020 und 2021 nur hälftig zu berechnen.

Hiermit gelten der Fraktionsantrag 095/2020 der ÖDP und der Fraktionsantrag CSU/SPD 113/2020 als bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 15

20/001/2020

Jahresabschlüsse 2019 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, somit bis zum 30. Juni des Folgejahres, aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen jeweils die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beigefügt ist eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die Jahresabschlüsse werden durch Rechenschaftsberichte erläutert.

Nach Jahren der Aufholung von Jahresabschlüssen seit dem Rechnungsjahr 2009 sind die Jahresabschlüsse 2019 die ersten, die innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens erstellt werden konnten.

Die Jahresabschlüsse 2019 nebst Anlagen wurden dem Revisionsamt bereits zur Prüfung vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

Ergebnisrechnung

- **Die Ergebnisrechnung** (mit nicht rechtsfähigen Stiftungen) weist einen **Überschuss von 50 Mio. €** aus und übertrifft damit den Vorjahressaldo um 11 Mio. €.
- Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zum Umgang mit dem Überschuss 2019 könnte sich eine **Ergebnisrücklage von 100 Mio. €** ergeben.
Davon entfallen 11 Mio. € auf das Rechnungsjahr 2017, 39 Mio. € auf das Rechnungsjahr 2018 und 50 Mio. € auf das Rechnungsjahr 2019.
- **Der Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik ist gewährleistet.**
- Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** hat sich von 39 Mio. € auf **64 Mio. €** erheblich verbessert.

Die wesentlichen Positionen der Verbesserung des **Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit** um 25 Mio. € gegenüber dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar (Angaben in Mio. €):

Mehreinnahmen Steuern	+55,6
Mindereinnahmen Schlüsselzuweisung	-2,7
Mehreinnahmen durch Zuschüsse für laufende Zwecke	+5,0
Mindereinnahmen aus Leistungsbeteiligungen	-1,9
Mehreinnahmen Kostenerstattungen- und -umlagen	+2,7
Mindereinnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-4,7
Mindereinnahmen Sonstige Ordentliche Erträge	-6,6
Mehraufwand Gehälter (inkl. Beihilfe, Vorsorge)	-10,8
Mehraufwand für Sach- und Dienstleistungen)	-1,1
Mehraufwand für Bezirksumlage	-5,7
Mehraufwand an Zuschüssen für Soziales, Kultur und Sport	-3,3
Mehraufwand Gewerbesteuerumlage	-4,7
Minderaufwand für Finanzausgleichsrückstellung	+3,2

Budgetabrechnung

- Der Sonderrechnung **Budgetergebnisse** wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 25.06.2020 **0,3 Mio. €** zugeführt (Vorjahr ebenfalls 0,3 Mio. €).

Finanzrechnung

- Die **Finanzrechnung**, die die Ströme Ein- und Auszahlungen abbildet, weist als **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** einen **Überschuss von 98 Mio. €** aus (Vorjahr 53 Mio. €). Zusammen mit dem **Saldo aus Investitionstätigkeit** von **- 25 Mio. €** ergibt sich ein **Finanzierungsmittelüberschuss** von 73 Mio. € (Vorjahr 27 Mio. €).
- Die **Einzahlungen aus Steuern** und ähnlichen Abgaben erreichen mit **311 Mio. €** einen Wert, der deutlich über dem Vorjahresergebnis (264 Mio. €) liegt. Dies ist wesentlich auf eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen.
- Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** übersteigen mit **41 Mio. €** den Durchschnitt der Vorjahre mit knapp 35 Mio. €.
- Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden in Höhe von **45 Mio. €** auf das folgende Haushaltsjahr übertragen (Vorjahr 31 Mio. €).
- Der **Bestand an Finanzmitteln** (liquide Mittel) hat sich im Rechnungsjahr, nach dem kräftigen Anstieg im Vorjahr, von 47 Mio. € auf **89 Mio. €**, um einen zum 31.12.2019 noch laufenden Kassenkredit von 25 Mio. € bereinigt, nochmals wesentlich erhöht. Dies ist gelungen trotz einer kräftigen Entschuldung (siehe unten „Bilanz“).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45 Mio. € verbessert. Die wesentlichen Änderungen sind tabellarisch aufgelistet (Angaben in Mio. €):

Mehreinzahlung Steuern	+47,7
Mindereinzahlung Schlüsselzuweisung	-2,7
Mehreinzahlungen aus Kostenerstattungen	+8,4
Mindereinzahlungen aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	-4,5
Mehrauszahlung Gehälter (inkl. Beihilfe, Vorsorge)	-7,3
Mehrauszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1,9
Minderauszahlung für Transferleistungen	+16,4
Mehrauszahlungen aus sonstige Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-12,4
Mehrauszahlungen für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-1,7

Wie im Vorjahr ist die Verbesserung ausgelöst durch Gewerbesteuermehreinnahmen, die nicht auf Einmaleffekten beruhen.

Bilanz

- Die **Bilanzsumme** ist im Jahresverlauf von 1.096 Mio. € um 75 Mio. € auf **1.171 Mio. €** gestiegen. Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um **24 Mio. €** erhöht und das **Umlaufvermögen** um **50 Mio. €**, insbesondere bedingt durch einen Anstieg der liquiden Mittel. Maßgebliche Veränderungen auf der **Passivseite** zeigen mit Zunahmen die Positionen **Eigenkapital** (50 Mio. €) und Rückstellungen (31 Mio. €), wohingegen die Verbindlichkeiten um 19 Mio. € abnehmen, Vorjahr 11 Mio. €.
- Die bilanzielle **Verschuldung** des Kernhaushalts aus Investitionskrediten ist um **36 Mio. €** auf **107 Mio. € gesunken**. Dabei ist die **Pro-Kopf-Verschuldung** von 1.281 € auf 953 € zurückgegangen (Landesdurchschnitt zum 31.12.2018: 1.067 €).
- Das **Eigenkapital** ist von 388 Mio. € auf **437 Mio. € gestiegen**. Im Eigenkapital enthalten ist eine sog. „stille Reserve“ verursacht durch eine Übertragung von Erbbaugrundstücken auf die GeWoBau im Jahr 2017. Die Buchungssystematik steht noch unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Bayer. Staatsministeriums des Innern. Die Erhöhung des Eigenkapitals 2019 ist hervorgerufen durch das positive Jahresergebnis von 50 Mio. €.

Erstmals ist diesem Jahresabschluss eine **kompakte Zusammenfassung** beigefügt (Anlage 4).

Die **Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen Stiftungen** erzielen folgende Ergebnisse:

Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von 18.073 € aus. Das Ergebnis dient vollumfänglich dem geforderten Kapitalerhalt des Grundstockvermögens.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 65.587 € aus. Dieser ist maßgeblich auf die Wiederanlage eines Sparbriefes zurückzuführen, der noch 2018 gutgeschrieben, aber erst im Jahr 2019 wieder angelegt wurde und damit eine Auszahlung zur Folge hatte.

Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein positives Jahresergebnis von 84 € aus, das zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden kann.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelüberschuss von 209 € aus, da keine Ausschüttung stattfand.

Ressourcen

Stadt Erlangen:

Vorbehaltlich entsprechender Stadtratsbeschlüsse zum Jahresergebnis 2019 werden 50 Mio. € der Ergebnismrücklage zugeführt, die, nach entsprechender Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung 2018 den bisherigen Höchststand von 100 Mio. € aufweisen wird.

Rechtsfähige Stiftungen:

Die Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnungen sollen zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Über die Zuführungen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2019 Stadt Erlangen

Anlage 2: Jahresabschluss 2019 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anlage 3: Jahresabschluss 2019 Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Anlage 4: Stadtfinanzen kompakt 2019

Hinweis:

Die Anlagen werden auf Wunsch in gedruckter Form nachgereicht. Anforderungen bitte über die Mailadresse der Stadtkämmerei: stadtkaemmerei@stadt.erlangen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2019 des städtischen Haushalts sowie der von der Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – in digitaler Form – wird bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

BTM/004/2020

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;
Jahresabschluss 2019 und Anpassung des Wirtschaftsplans 2020**

Sachbericht:

1. Geprüfter Jahresabschluss 2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 wurde zum zweiten Mal von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth durchgeführt. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft; der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Mit Datum vom 22. Mai 2020 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.373 T€ (plus 102 T€ im Vergleich zum Vorjahr) betrug die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 93,7 % (Vorjahr 93,2 %). Es wurden im Jahr 2019 Investitionen in Höhe von 38 T€ getätigt. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2019 auf 1.284 T€ (plus 76 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Damit sind die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Jahresergebnis fiel mit +101 T€ zum ersten Mal nach drei Verlustjahren wieder positiv aus und genügte, um die kumulierten Verluste der vergangenen drei Jahre (insgesamt 98 T€) auszugleichen. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Mieterträge aufgrund einer besseren Auslastung sowie der Wegfall von Abschreibungen auf das im Jahr 2011 erworbene Erbbaurecht.

Auch im Vergleich zum Plan (-19 T€) konnte die Ergebnislage erheblich verbessert werden. Neben den höher als erwartet ausgefallenen Mieterträgen sind v.a. im Bereich der Instandhaltungen niedrigere Kosten als geplant angefallen.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2019) verwiesen.

2. Auszüge aus dem Lagebericht

- Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf in 2019 zufrieden. Das IGZ ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Existenzgründer- und Jungunternehmermarktes im technischen Bereich. 2019 war eine Verbesserung der Nachfrage zu verzeichnen. Alle der Zielgruppe entsprechenden Partner konnten in das IGZ aufgenommen werden.
- Der Umsatz des IGZ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7 %. Die Auslastungsquote des IGZ in Höhe von ca. 94% im Januar 2020 kann sich im bayernweiten Vergleich der Technologiezentren sehen lassen. Eine 100-Prozent-Belegung wäre schädlich, da immer freie

Räume benötigt werden, damit innovative Gründer sofort durchstarten können. In diesem Jahr haben fünf neue Partner ihren Firmensitz im Zentrum gewählt, fünf Unternehmen haben das IGZ verlassen. Insgesamt bieten die 44 Partner ca. 260 hochqualifizierte Arbeitsplätze (Stand Januar 2020); der erzielte Umsatz dieser Partner lag 2018 bei rund 13 Millionen Euro.

- In 2019 wurde die Steuerung des Aufzugs erneuert sowie die Software der Telefonanlage modernisiert. Die Küche im II. Bauabschnitt, 1. UG, wurde ersetzt, eine neue Frankiermaschine wurde angeschafft, die Schließanlage erweitert sowie diverse Teppichböden erneuert.
- Die Bilanz des High-Tech-Standortes kann sich sehen lassen. Bis Januar 2020 wurden 173 junge Unternehmen betreut, 13 Beratungs- und Technologietransfer-Einrichtungen aufgenommen und 30 assoziierte Partner in die IGZ-Gemeinschaft integriert. 124 dieser Partner haben das IGZ bereits wieder verlassen; nur 6 Insolvenzen trüben die Bilanz. 13 der früheren IGZ-Partner haben sich „auf der anderen Straßenseite“ angesiedelt und so den „Technologiepark Tennenlohe“ begründet.
- Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist es das Ziel, eine gute Auslastungsquote und ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, welches jedoch maßgeblich von der Vermietungssituation und den Kosten (wie Instandhaltung) geprägt sein wird. Die zukünftige Belegungssituation ist aufgrund der Covid-19 Krise nicht absehbar. Es ist anzunehmen, dass die Existenzgründungen im technischen Bereich zurückgehen. Ein Geschäftsführerwechsel findet zum 1. Juni 2020 statt.

Anpassung des Wirtschaftsplans 2020:

Der seit 01.06.2020 neu bestellte Geschäftsführer des IGZ, Herr Hiegl, schlägt in Ergänzung zum Wirtschaftsplan 2020 vor, umgehend folgende Investitions- und Sanierungsvorhaben bzw. Projekte in Angriff zu nehmen, um das IGZ-Gebäude und die Büroorganisation zu modernisieren:

- Gebäudesanierung:
 - 270 T€ Generalsanierung der Toiletten und Schmutzwasserleitungen in Ergänzung zu zwingend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen
 - 110 T€ Erneuerung Elektroinstallation und Einbau digitaler Stromzähler (Planung in 2020, Umsetzung in 2021)
- Büroinfrastruktur:
 - 10 T€ Digitale Außensprechanlage
 - 13 T€ IT-Infrastruktur auf MS-Office-Basis, WLAN z.B. für Besprechungsräume, Buchungstool für Seminarräume
 - 3 T€ Ergonomische Büromöblierung
- Kommunikation:
 - 7 T€ Neugestaltung des Internetauftritts
 - 10 T€ Projektarbeit 2020
- Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung (Planung ab 4. Quartal 2020, Beschlussfassung voraussichtlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021)

Für die Finanzierung der Vorhaben (insgesamt 423 T€ ohne Photovoltaikanlage) stehen genügend liquide Mittel (ca. 1,3 Mio. €) zur Verfügung. Die Jahresergebnisse 2020 ff. werden zwar in Höhe der Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen belastet, aber es sind ausreichend Gewinnrücklagen (1.250 T€) für etwaige Verlustverrechnungen vorhanden. Die Verwaltung empfiehlt daher, die vorhandenen liquiden Mittel in die Modernisierung der IGZ-Infrastruktur zu investieren, damit das gemeinsam mit den Städten Nürnberg und Fürth betriebene Gründerzentrum in Tennenlohe auch künftig als attraktiver Standort für Startups wahrgenommen wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, folgenden Gesellschafterbeschlüssen der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH zuzustimmen:

1. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Fischer & Partner GbR,

geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019, der mit einer Bilanzsumme von 1.372.898,07 € und einem Jahresüberschuss von 100.949,17 € schließt, wird hiermit festgestellt.

2. Die Geschäftsführerin Sonja Rudolph wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Zusätzlich zur beschlossenen Wirtschaftsplanung 2020 werden folgende Investitionsvorhaben bzw. Aufwandspositionen genehmigt: 380 T€ für die Gebäudesanierung, 26 T€ für Büroinfrastruktur und 17 T€ für Projektarbeit und Neugestaltung des Internetauftritts.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

Mittelbereitstellungen

TOP 17.1

II/WA/003/2020

**Mittelbereitstellung Zuschuss City-Management Erlangen e.V. –
5-Punkte-Sonderprogramm „erlangenERleben“**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) - €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von - €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von - €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **345.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet

Anmerkung zum Sachkonto „Verzinsung von Steuernachzahlungen“:

Der Jahresverlauf auf diesem Sachkonto zeigt auf, dass der Ansatz von 2 Mio. € nicht in voller Höhe nach derzeitigem Kenntnisstand benötigt wird.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsgeschehens, vor allem der harte Lockdown, stellen insbesondere den stationären (inhabergeführten) Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie, Taxiunternehmen sowie Kultureinrichtungen vor schwere wirtschaftliche Herausforderungen. Um Erlanger Gewerbetreibende in den genannten Bereichen möglichst schnell finanziell zu unterstützen, hat die Stadt Erlangen früh reagiert und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zahlreiche Vergünstigungen unbürokratisch umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem der Erlass der Sondernutzungsgebühren, die unbürokratische Erweiterung der Sondernutzungsflächen, die zinslose Stundung von Gewerbesteuerzahlungen, die Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen sowie ein möglicher Nachlass bei Miet- und Pachtzahlungen.

Um die Vielfalt in der Erlanger Innenstadt kurz- und mittelfristig zu erhalten, bedarf es jedoch weiterer unterstützender Maßnahmen und der Umsetzung kreativer Ideen und Konzepte.

Die Stadt Erlangen stellt dem City-Management Erlangen e.V. daher im Rahmen eines 5-Punkte-Sonderprogramms „erlangenERleben“ einen Sonderzuschuss in Höhe von 345 Tsd. Euro zur Verfügung. Hiermit sollen Projekte zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie zur Konsumanregung durchgeführt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittel sollen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

3.1. Digitalisierung 13.000 Euro

Der City-Management Erlangen e.V. wird mit den bereitgestellten Mitteln das Online-Portal Erlanger Schaufenster www.erlangen.info/schaufenster weiter ausbauen und stärken. Dort können sich Einzelhändler und Gastronomen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren sowie ihre eigenen Onlineangebote vermarkten. Zudem sollen die Einzelhändler dabei unterstützt werden, neue Vertriebswege aufzubauen.

3.2. Mobilität 8.000 Euro

Während der Lockdown-Phase hat der City-Management Erlangen e.V. einen für die Einzelhändler kostenlosen Lieferservice aufgebaut. Im Rahmen der zehnwöchigen Testphase hat vor allem der stationäre inhabergeführte Einzelhandel davon profitiert.

Auf Wunsch der Einzelhändler soll der kostenlose Lieferservice in der Weihnachtsphase wieder angeboten werden.

3.3. Projekte

223.500 Euro

Der City-Management Erlangen e.V. wird einen Projektfonds aufsetzen. Mit diesen Mitteln können kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte begleitet und umgesetzt werden, die von den lokalen Gewerbetreibenden initiiert werden. Dadurch sollen die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt gestärkt werden.

In der Weihnachtszeit, der wichtigsten Phase für den Einzelhandel, wird das City-Management mit verschiedenen Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt beitragen, um damit eine positive Einkaufsatmosphäre zu schaffen. Hierzu zählen auch die Beibehaltung bewährter Aktionen wie die alljährliche Weihnachtsbeleuchtung und Erlangen on Ice.

Der Lockdown sowie die Hygienemaßnahmen zur Einschränkung des Infektionsgeschehens stellen insbesondere den Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie, Taxiunternehmen sowie die Kultureinrichtungen vor existenzielle Herausforderungen. Um diese zu unterstützen sowie den Konsum in Erlangen zu erhöhen, wird das City-Management einen „Sondergutschein Corona“ (Arbeitstitel) für alle Erlangerinnen und Erlanger sowie für all diejenigen, die in Erlangen einkaufen gehen möchten, auflegen. Dieser Sondergutschein wird finanziell bezuschusst, so dass der Anreiz ihn zu erwerben und einzusetzen hoch ist. Ziel ist es, den Konsum der Bürgerinnen und Bürger kurzfristig zu stimulieren. Die Anzahl der bezuschussten Gutscheine wird beschränkt und sie werden nur über einen begrenzten Zeitraum vertrieben. Im Rahmen dieser Gutscheinaktion könnten so Konsumausgaben in Höhe von mehr als 200.000 Euro generiert werden, die gezielt dem Erlanger Einzelhandel, der Gastronomie und Hotellerie, den Taxiunternehmen sowie den Kultureinrichtungen zugutekommen. Im Rahmen dieser Gutscheinaktionen soll die Anzahl der Gutscheinakzeptanzstellen ausgeweitet werden.

3.4. Bewerbung

90.500 Euro

Um die maximale Reichweite für die geplanten Maßnahmen zu erzielen, werden diese durch das City-Management sowohl regional als auch überregional crossmedial beworben. Hierzu zählen Printanzeigen in Zeitungen und Magazinen, Bandenwerbung, Fernseh- und Bewegtbildbeiträge in Kooperation mit dem Franken Fernsehen, Radiowerbung und Social Media Beiträge.

3.5. Infrastruktur

10.000 Euro

Zudem wird das City-Management an ausgewählten Standorten Verschönerungsmaßnahmen in der Innenstadt durchführen, um die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen und das Einkaufserlebnis attraktiver zu gestalten.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Damit der City-Management Erlangen e.V. die dargestellten Projekte und Maßnahmen umsetzen kann, ist eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Erlangen im Rahmen eines Sonderzuschusses nötig, denn aus den Mitgliedsbeiträgen (Größenordnung ca. 65.000 – 70.000 p. a.) können diese nicht dargestellt werden.

Der Citymanager Christian Frank wird in den Sitzungen anwesend sein um Fragen zu den einzelnen Maßnahmen zu erläutern.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen zeigt sich solidarisch mit dem lokalen Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie, Taxiunternehmen sowie kulturellen Einrichtungen in Erlangen. Sie unterstützt daher kurzfristig, über die bisherigen Zuschüsse hinaus, mit dem 5-Punkte-Sonderprogramm „erlangenERleben“ die Stärkung Erlanger Gewerbetreibender und der lokalen Identität. Die Stadt

Erlangen gewährt hierzu einen außerplanmäßigen Sonderzuschuss in Höhe von 345 Tsd. Euro an den City-Management Erlangen e.V.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Allgemeiner Haushalt Vorabdot. 20.575CM Sonderzuschuss „erlangenERleben“ City- Management	Kostenstelle 208190 Wirtschaftsförderung	Produkt 57500010 Tourismus	345.000 € für
			Sachkonto 531701 Zuschüsse an priv. Unternehmen (lfd.Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allg. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von	345.000 € bei
		Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 559201 Verzinsung von Steuernachzahlungen (Gew.St.- guth.)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

112/007/2020

Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Rahmenvereinbarung soll der Schutz der berechtigten Interessen der Beschäftigten und die Beteiligung der Personalvertretung und der bei der Stadt Erlangen vertretenen Gewerkschaften bei Veränderungsprozessen sichergestellt werden (vgl. Ziff. 1.4 der Vereinbarung).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung von Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veränderungsprozessen unter Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter*innen sowie der Gegebenheiten und Erfordernisse aufgrund der Situation des städtischen Haushalts.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neuformulierung der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Erlangen.

Änderung: Die neu hinzugekommene Ziffer 2.6 der Vereinbarung wurde auf Bitte des Personalrats aufgenommen. Sie dokumentiert die bisher von der Personalverwaltung gelebte Praxis.

Die neue Vereinbarung ersetzt die bis 31.12.2020 geltende Vereinbarung. Sie tritt am 01.01.2021 in Kraft und gilt bis 31.12.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch Abschluss der Rahmenvereinbarung werden keine zusätzlichen personellen oder monetären Ressourcen gebunden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen (Anlage) wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

17/002/2020

**Digitalisierung
Fraktionsantrag Nr. 084/2020 der FDP-Fraktion**

Sachbericht:

1. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) legt die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung in den nächsten Jahren fest.

Insgesamt wurden knapp 600 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen identifiziert. Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Die Anträge sollen für Bürger*innen und Unternehmen vollständig online realisiert werden. Dies beinhaltet auch Themen wie sichere Bezahlungsfunktion, Authentifizierung und sichere Kommunikation.

Das Onlinezugangsgesetz, das bis 2022 umzusetzen ist, stellt die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen vor große Herausforderungen.

Die Erlanger Vorgehensweise orientiert sich an dem Grundsatz, die zentral von Bund und Land erstellten Lösungen zu nutzen und über die Homepage der Stadt Erlangen anzubinden. Der Schwerpunkt der Aktivitäten in Erlangen liegt auf den OZG-Leistungen im eigenen Zuständigkeitsbereich. Hier sind eigene Formularlösungen zu entwickeln und zu erneuern und mit zentral bereitgestellten Querschnittsfunktionalitäten (z.B. ePayment) zu verknüpfen.

Die in vielen Anträgen gesetzlich geforderte elektronische Unterschrift ist hierbei digital abzubilden. Dazu gibt es zentrale Lösungen des Freistaats (z.B. eID des Personalausweises), die allerdings für die Nutzer noch nicht sehr anwendungsfreundlich sind und hohes technisches Know-how erfordern. Bei durchschnittlich 1,7 Behördengängen pro Bürger*in pro Jahr (einschließlich der Steuererklärung) und dem verbundenen technischen Aufwand ist die Bereitschaft für die Nutzung dieser Online-Dienste noch sehr gering.

Die Investitionskosten, die auf die Stadt zukommen werden, sind schwer zu kalkulieren, zumal derzeit noch viele Einflussfaktoren unbekannt sind. Die Verwaltung hat zunächst für den Haushalt 2021 für die Realisierung dieser Projekte Mittel in Höhe von 90.000 € angemeldet.

Das mögliche Einsparpotential kann derzeit ebenfalls nicht seriös ermittelt werden. Das Einsparpotential liegt insbesondere in der konsequenten Optimierung der internen digitalen Prozesse.

2. Smart Cities Smart Regions

In diesem Zusammenhang wird auf die mündlichen Ausführungen von Ref. II in der Stadtratssitzung vom 25.06.2020 zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion vom 23.06.2020 verwiesen. Die Teilnahme an dem Förderprojekt wurde geprüft, war jedoch aufgrund des gesetzten Abgabetermins 10.07.2020 nicht möglich.

Die Verwaltung erarbeitet zusammen mit der IHK und weiteren Akteuren (Erlanger Stadtwerke, Universität, Medical Valley EMN) mit externer Unterstützung in den kommenden Monaten an dem Konzept einer regionalen Digitalisierungsstrategie, um die für Erlangen relevanten Handlungsfelder sowie das weitere Vorgehen festzulegen. Gemeinsam mit allen Beteiligten soll mit der Erhebung des Ist-Zustands gestartet werden, um daraus eine Vision und mögliche, konkrete Projekte und Ziele zu beschreiben, die gemeinsam in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	90.000 €	bei Sachkonto: 529 101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der FDP-Fraktion Nr. 084/2020 vom 08.06.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

III/002/2020

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2020 als Aktionärsvertreter zu vertreten.

Für die Wahl der Aktionärsvertreter*innen in den Aufsichtsrat liegt bereits der Beschluss des Stadtrates für den im Sachbericht genannten Wahlvorschlag vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr berufsmäßige Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im nachfolgenden Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

Sachbericht:

Der Geschäftsbericht 2019 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft sowie des gebilligten Jahresabschlusses und Lageberichts des Konzerns und die festgestellten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2019

2. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2019 der Erlanger Stadtwerke AG

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 1.665.905,79 € in die "anderen Gewinnrücklagen" einzustellen."

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen."

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen."

5. Wahl des Abschlussprüfers

"Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, München zu wählen."

6. Wahl der Aktionärsvertreter*innen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Juli 2018 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

Die Vertreter der Alleinaktionärin Stadt Erlangen im Aufsichtsrat wurden in der Sitzung des Stadtrats am 14. Mai 2020 vorgeschlagen.

Die Aktionärsvertreter werden für den Zeitraum vom 24. Juli 2020 bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

Wahlvorschlag:

Mitglied des Aufsichtsrats	
Vorsitzender	Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister und Stadtrat, Erlangen
CSU	Dr. Kurt Höller, Direktor und Stadtrat, Erlangen Alexandra Wunderlich, Dipl. Kauffrau und Stadträtin, Erlangen
SPD	Dr. Andreas Richter, Physiker und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Tina Prietz, Projektleiterin und Stadträtin, Erlangen Eva Linhart, Dipl. Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Dr. Holger Schulze, Universitätsprofessor und Stadtrat, Erlangen
Klimaliste	Dr. Martin Hundhausen, Physiker und Stadtrat, Erlangen

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Stadtrats an.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2020 als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu folgenden Beschlussvorlagen die Zustimmung zu erteilen:

- Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 1.665.905,79 € wird in die "anderen Gewinnrücklagen" eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, München gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

30/001/2020/1

Satzung zur Änderung der Gemeindefatzung der Stadt Erlangen; Fraktionsanträge 086/2020 der Erlanger Linken, 091/2020 der Grüne/Grüne Liste, 093/2020 der FDP und 101/2020 der ödp

Sachbericht:

1. Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

Bei der Vorlage handelt es sich um eine Änderung der Vorlage, die bereits am 17.06.2020 in den HFGA eingebracht wurde. Nach Diskussionen im HFGA wurde die Vorlage im Ältestenrat am 22.06.2020 nochmals diskutiert und sodann von der Verwaltung überarbeitet.

Die in den Anträgen der Fraktionen und Gruppierungen und in der Diskussion vorgebrachten Überlegungen wurden dabei folgendermaßen bewertet:

Ein einheitlicher Sockelbetrag sowie eine Aufteilung ohne Sockelbetrag ist rechtlich nicht möglich, da nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 05.07.2012 die finanziellen Zuschüsse vor allem der Finanzierung der personellen Aufwendungen dienen. Der Sockelbetrag kann nicht in der Zurverfügungstellung von Räumen und Büromaterial gesehen werden, da derartige Sachmittel im durch das BVerwG entschiedenen Fall ebenfalls zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden.

Alleine diese zusätzlich zu den Sachmitteln zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel wurden daher in dem Urteil betrachtet und auch nur hinsichtlich dieser hat das BVerwG festgestellt, dass es einen gewissen Sockelbedarf gibt, der unabhängig von der Fraktionsgröße ist. Die gewährten Mittel müssen nach einem Maßstab verteilt werden, der sich an dem tatsächlichen oder erwartbaren Bedarf für die Geschäftsführung orientiert; dabei fällt ein bestimmter Anteil sowohl für kleine als auch für große Fraktionen gleichermaßen an. Das BVerwG hat in dem Urteil gerade das „Kopfteilprinzip“ beanstandet; dieses sollte aber nach dem Antrag der FDP-Stadtratsgruppe auch in Erlangen eingeführt werden.

Auch bei dem einheitlichen Sockelbetrag, der durch die Grünen/Grüne Liste-Stadtratsfraktion beantragt wurde, kann der unterschiedliche Personalbedarf, der durch die Fraktionszuschüsse gedeckt werden soll, bei unterschiedlich großen Fraktionen nicht sachgerecht abgebildet werden.

Die Anträge der Erlanger Linke-Stadtratsgruppe und der ÖDP-Stadtratsfraktion werden im Herbst bei einer Überprüfung und ggf. nochmaligen Änderung der Gemeindefatzung mitgeprüft.

Die Sockelbeträge wie sie nun vorgeschlagen werden, richten sich nach dem erwartbaren Aufwand für Personal in den unterschiedlich großen Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften. Durch die erhöhte Komplexität der Stadtratstätigkeit ist mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen. Die Sockelbeträge wurden daher auf drei unterschiedliche Beträge zusammengefasst, die an den personellen Bedarf verschieden großer Fraktionen und Ausschussgemeinschaften ausgerichtet sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Bedarf an Personal gerade auch in kleineren Fraktionen und Ausschussgemeinschaften überproportional gestiegen ist und passt daher in dem Bereich bis 7 Mitglieder den Sockelbetrag entsprechend an.

Bei den in § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindegesetz genannten Beträge werden Steigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder der Beamtenbesoldung unmittelbar berücksichtigt. Daher entsprechen die bislang abgedruckten Beträge nicht den derzeitigen Zahlungen.

Die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder und für den Fraktionsvorsitz werden nicht erhöht, es werden die Beträge auf die derzeitigen Zahlbeträge aktualisiert.

Die Höhe des Sitzungsgeldes, das selbständig tätige Stadtratsmitglieder auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19:00 Uhr erhalten, wird auf den Wert, den die Stadt Nürnberg ihren Stadtratsmitgliedern bezahlt, erhöht.

2. Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder; Entschädigung

Durch die Änderung von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindegesetz wird klargestellt, dass grundsätzlich alle Beiräte der Stadt Erlangen sowie die Mitglieder des Jugendparlaments und die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Entschädigung in gleicher Höhe erhalten.

Die Entschädigung für Mitglieder des Baukunstbeirats wird in einer eigenen Satzung festgelegt. Diese unterscheidet sich von den Festlegungen in der Gemeindegesetz, da es sich bei den Mitgliedern um auswärtige Fachkräfte handelt.

3. Inkrafttreten

Die Änderungen sollen mit Beginn der Wahlzeit in Kraft treten. Eine Rückwirkung ist in diesem Fall möglich, da insbesondere der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht verletzt wird, denn es erfolgt eine Besserstellung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.00,- €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in den Stadtrat vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 22

30/003/2020

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung von Gebühren für die Unterkünfte, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) entsprechen. Mit der letzten Satzungsänderung vom 05.03.2020 wurden daher in der Gebührensatzung die Gebührensätze aus der DVAsyl in Verbindung mit der damals geltenden Bekanntmachung des Staatsministeriums übernommen. Die aktuellen Gebührensätze für 2020 wurden jedoch erst mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 13.05.2020 bekanntgegeben und rückwirkend in Kraft gesetzt, so dass auch die Satzung der Stadt anzupassen ist.

2. Neuregelungen

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 13.05.2020 beträgt die volle monatliche Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2020 jetzt **343,24 Euro**.

In § 3 der Satzung wird daher in Abs. 1 die volle monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von **420,27 Euro** durch die Gebühr **343,24 Euro** ersetzt.

Da die dezentralen Unterkünfte in Erlangen ausschließlich aus mobilen Wohneinheiten und Unterkünften mit Mehrbettzimmer ab 5-Bettzimmer bestehen, ist bei der Gebührenfestsetzung ein Sozialabschlag vorzunehmen und zwar in Höhe von 75% für alleinstehende Personen oder einem Haushalt vorstehende Personen und 85 % bei Haushaltsangehörigen (§ 3 Abs. 2 der Satzung). Hiernach ergeben sich folgende tatsächliche monatliche Benutzungsgebühren für 2020: für eine alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen 85,81 € und für Haushaltsangehörige 51,49 €.

Da die neuen Gebühren für 2020 niedriger sind als in der zum 06.03.2020 in Kraft getretenen Satzung festgelegt, kann die Änderungssatzung, da für den Gebührenschuldner vorteilhaft, rückwirkend zum 06.03.2020 in Kraft treten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 23.06.2020 – Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23

30/133/2020

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament; Anträge des Jugendparlamentes vom 14.11.2019

Sachbericht:

1. Im Jahr 2019 wurde innerhalb des Jugendparlaments und gemeinsam mit Fraktionen und der Verwaltung über die zukünftigen Wahlen zum Jugendparlament und die Fortentwicklung des Gremiums diskutiert. Ziel war dabei, neben einer höheren Wahlbeteiligung auch die Vielfalt in der Zusammensetzung des Jugendparlamentes zu erhöhen. Im Rahmen des Diskussionsprozesses stellte das Jugendparlament am 14. November 2019 drei Anträge auf Satzungsänderung.

1. Zu Antrag Nr. 285/2019: Änderung des § 3 Abs. 1, Mandatsverlust bei fehlender Mitarbeit:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung verpflichten sich die Jugendlichen, die die Wahl in das Jugendparlament angenommen haben, das Ehrenamt während der Amtszeit auszuüben. Das Jugendparlament hat beantragt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Mitglieder, die sich nicht aktiv beteiligen, ihr Mandat verlieren. Begründet wird dies damit, dass das Mitglied gegen die Satzung, in der eine verpflichtende Amtsausübung festgeschrieben ist, verstößt und somit dem Wählerwillen nach einer vorgeschriebenen Amtsausübung nicht nachkommt.

Aus rechtlicher Sicht ist es jedoch problematisch, einen Mandatsverlust alleine an einer „fehlenden aktiven Mitarbeit“ festzuschreiben; diese Formulierung ist für eine Satzungsregelung zu unbestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor - entsprechend der Regelung in der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat - die Regelung zu treffen, dass der Stadtrat auf Antrag des Jugendparlamentes ein Mitglied abberufen kann, wenn es innerhalb eines Jahres an drei Sitzungen ohne Entschuldigung nicht teilgenommen hat. An die Stelle des abberufenen Mitglieds tritt der erste Nachrücker.

2. Antrag Nr. 287/2019: Änderung des § 4 Abs. 2, Begrenzung der Amtszeit für den Vorsitz auf ein Jahr:

Gemäß § 4 Abs. 2 wählt das Jugendparlament in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte zwei Personen für den Vorsitz. Das Jugendparlament hat hierzu beantragt, die Amtszeit auf ein Jahr zu begrenzen, eine Wiederwahl des bisherigen Vorstandes soll aber möglich sein. Begründet wird dies damit, dass Mitglieder, die das erste Mal im Jugendparlament vertreten sind, sich am Anfang mit geringer Wahrscheinlichkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter aufstellen lassen. Zu Beginn der Amtszeit sei es durchaus vorteilhaft, dass Mitglieder, die schon länger Teil des Jugendparlamentes sind, den Vorsitz übernehmen: Durch die Erfahrung des Vorstandes könne die Arbeit sofort beginnen und Prozesse könnten schnell ablaufen. Im Laufe eines Jahres lernten sich alle Mitglieder besser kennen und erhielten Einblicke in die Arbeit des Vorstandes. So könnten sie sich überlegen, ob Vorsitz oder Stellvertretung nicht auch etwas für sie sei. Die Neuwahl würde so Mitgliedern eine Chance geben, die ihre erste (und vielleicht auch einzige) Wahlperiode im Jugendparlament sind und sich nach einem Jahr das Amt zutrauen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine (rechtlichen) Gründe, die gegen die Umsetzung des Antrages sprechen. Die Begründungen des Jugendparlamentes sind nachvollziehbar. Eine entsprechende Änderung von § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendparlament wird daher empfohlen.

3. Antrag Nr. 286/2019: Änderung des § 4 Abs. 1, Anhebung der Altersgrenze von 18 Jahre auf 20 Jahre:

Das Jugendparlament hat beantragt, die in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelte Altersgrenze von 18 Jahre auf 20 Jahre anzuheben. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass es das Ziel sei, auch Studenten und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu bieten, mit ihrer Erfahrung am politischen Geschehen der Stadt Erlangen teilzunehmen. Mit 18 Jahren könne man laut Gesetz mehrere unterstützende Tätigkeiten, wie beispielsweise das Mieten von Autos, übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt hingegen, die Altersgrenze nicht anzuheben. Junge Erwachsene mit 18 Jahren haben bereits das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen. Sie können sich daher über diesen Weg politisch einbringen.

Zudem liegt der Zweck des Jugendparlamentes darin, dass die Interessen der **Jugend** vertreten werden. D. h., dass die Mitglieder des Jugendparlamentes bei jugendspezifischen Themen mitwirken sollen. Gefragt sind daher die Expertisen junger Menschen. Daher sollte die Altershöchstgrenze auch bei 18 Jahren belassen werden.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *nein*

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Zum Antrag Nr. 286/2019 findet eine gesonderte Abstimmung statt: Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament, **Anhebung der Altersgrenze von 18 auf 20 Jahre, so wie das Jugendparlament es wünscht**, d.h. entgegen der Empfehlung der Verwaltung.

Beschluss des HFGA: mit 3 gegen 11 Stimmen **abgelehnt**

Die Beschlussvorlage wird einstimmig mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament (Entwurf vom 5. März 2020, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Anträge des Jugendparlamentes Nrn. 285/2019, 286/2019, 287/2019 vom 14. November 2019 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 24

47/001/2020

Street Art - Pilotprojekt an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Es soll künstlerisch überzeugende und qualitätsvolle Street Art an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels angebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Sommer 2019 diskutierte die Kunstkommission auf eine Initiative aus der Bürgerschaft hin die Frage, ob großflächige Fassadenkunst das Stadtbild Erlangens künstlerisch aufwerten könnte. Die Frage wurde in einen Zusammenhang mit dem kulturpolitischen Schwerpunkt von Ref IV „den öffentlichen Raum als Kunst- und Kulturraum verstärkt zu nutzen“ gesetzt, der darauf abzielt, die Auseinandersetzung mit und das Erleben von Kunst niederschwellig zu gestalten. Die Kunstkommission befürwortet die Idee, Street Art in Erlangen zu etablieren, grundsätzlich sehr.

Ein Fraktionsantrag der CSU-Fraktion vom 15.10.2019 (242/2019) konkretisierte die Idee und brachte sie in Zusammenhang mit der Bewerbung Nürnbergs und der Metropolregion zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025. Er beauftragte die Verwaltung, nach einer geeigneten, gut einsehbaren städtischen Fassade zu suchen, um in einem ersten Schritt ein Street-Art-Kunstwerk von einem/einer renommierten Künstler*in zu verwirklichen. Die noch festzustellenden Kosten sollten als Mittelbereitstellung erfolgen. Das Kulturamt nahm den Auftrag in sein Arbeitsprogramm 2020 auf.

Der SPD-Fraktionsantrag vom 24.10.2019 (270/2019) zielte in eine ähnliche Richtung. Amt 47 sollte die Möglichkeit einer Umsetzung von Street Art und die Finanzierung im Kultur- und Freizeitausschuss vorstellen.

Amt 47 berichtete im KFA vom 13.11.2019 (47/101/2019) über ein mögliches Vorgehen und die voraussichtlichen Kosten (Schätzung: 60.000 €), die bei einem Pilotprojekt entstehen würden.

Im KFA am 29.01.2020 (47/109/2020) wurde die Weiterführung des Pilotprojekts beschlossen.

In beiden Beschlusstexten wurde verdeutlicht, dass eine Etablierung von Street Art an Erlanger Fassaden ohne Pilotprojekt nicht sinnvoll wäre: Die künstlerische und finanzielle Bewertung ist nur anhand eines konkreten Beispiels möglich. Auch Reaktionen aus der Bürgerschaft sind von Interesse, wenn man beurteilen möchte, ob Street Art auf anderen – Ziel: auch privaten – Fassaden angebracht werden sollte.

Des Weiteren wurde in den Beschlüssen ausgeführt, dass die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung des Kulturamts Personalressourcen einkaufen muss, da Kunstprojekte, die mit Wettbewerben und Jurysitzungen verbunden sind, stets aufwändig sind.

Die Entscheidung für die Fassade am Museumswinkel Richtung Parkplatz wurde in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Amt für Gebäudemanagement getroffen. Die Gebbertstraße wird auch von Auswärtigen stark frequentiert, die Südfassade ist von Weitem gut sichtbar. Es wird dem Künstler vertraglich mitgeteilt, dass die Fassade grundsätzlich nur temporär zur Verfügung steht. Inwieweit das Kunstwerk bei einer späteren Bebauung eine Rolle spielt, sollte völlig offenbleiben können.

3. Prozesse und Strukturen

Die Idee, Street Art an Erlanger Fassaden zu etablieren, kam aus der Bürgerschaft.

Der externe Projektleiter Simon Horn (Büro „Highlightz“ aus Bonn) brachte einen strukturierten Prozess auf den Weg. Er ließ sich von 45 teilweise international tätigen Künstler*innen ihre Portfolios schicken. Die Antwort auf die Frage, ob die Künstler*innen bereit wären, sich auf eine Auseinandersetzung mit dem Haus und seiner Geschichte einzulassen, war Teil der Bewertung der Vorjury, die sich in ihrer Sitzung auf fünf Künstler*innen einigte. Diese wurden nun aufgefordert, einen ausgearbeiteten und honorierten Vorschlag für Street Art auf dem Museumswinkel abzuliefern. Des Weiteren war gefordert, das eigene Werk in einigen Zeilen zu erläutern.

Mitglieder der Vorjury waren Malte Lin-Kröger (Kommissarische Leitung Kunstpalais), Simon Horn (Highlightz Fassadendesign) und Carolina Martinez (Coworking Kreativlabor Erlangen und initiative Bürgerin).

Die fünf eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurden am 24.06.2020 durch das Preisgericht, das aus Mitgliedern der Kunstkommission bestand, bewertet. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Case (Künstlername) zur Umsetzung vorzuschlagen.

Beschreibung des Kunstwerks:

Zitat aus der Beschreibung des Entwurfs durch den Künstler:

Der ... Entwurf ist eine Darstellung, der die Untersuchungsmethodik der ersten Röntgenapparate choreographisch wiedergibt. Dieser Entwurf lässt sich mit Hilfe von Erweiterter Realität (Augmented Reality – AR) animieren. Die Erfindungen und technologischen Entwicklungen an diesem Ort sind überwältigend. Sie sind in dem im Gebäude befindlichen Museum aufgebaut.

Für den Künstler ist es unumgänglich, die Geschichte und die Gegenwart (und bezogen auf AR auch die Zukunft) in das Konzept einzubinden.

Begründung der Entscheidung des Preisgerichts:

Der Entwurf überzeugt die Jury durch eine geglückte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Gebäudes in Anlehnung an historische Röntgenaufnahmen. Das Preisgericht ist der Auffassung, dass sich das Motiv schlüssig und organisch in die Gliederung der Wand einfügt, da die Bildgebung nicht plakativ, sondern transparent ist und auf ihren Hintergrund reagiert. Dieser Aspekt wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde grundsätzlich begrüßt.

Das Bild liefert vielfältige Assoziations- und Interpretationsmöglichkeiten, die weit über den genannten historischen Kontext hinausgehen, beispielsweise die Durchleuchtung der Privatsphäre, der medizinisch-technische Fortschritt etc.

Das Preisgericht empfiehlt daher der Ausloberin, den Künstler Andreas von Chrzanowski – alias „Case“ – mit der Realisierung des Street Art-Werkes zu beauftragen.

Biografie:

Andreas von Chrzanowski ist 1979 in Schmalkalden geboren.

Er war Mitglied der im Jahr 2000 gegründeten Sprüher-Gruppe Ma'Claim. Der Stil der Gruppe ist von fotorealistischen Bildern geprägt.

Seine eigenen Arbeiten beschäftigen sich seit 2008 vor allem mit dem menschlichen Körper.

Werke von Case sind bereits in den USA, in Großbritannien und Deutschland realisiert worden.

Andreas von Chrzanowski lebt und arbeitet in Frankfurt/Main.

Abschließende Bemerkung:

Im Laufe dieses strukturierten Prozesses wurde deutlich, welche Summe insgesamt für das Pilotprojekt veranschlagt werden musste. Die externe Projektleitung, der Wettbewerbsprozess und das Anbringen der Kunst mit allen dabei anfallenden Posten ist tatsächlich auf rund 60.000 € zu beziffern. Diese Summe würde bei Folgeprojekten deutlich geringer ausfallen, da bereits Portfolios von Künstler*innen vorhanden sind und eine Direktbeauftragung möglich wäre.

Amt 47 wird im Kultur- und Freizeitausschuss den Prozess abschließend bewerten, die Kosten aufschlüsseln und dem Kultur- und Freizeitausschuss zur Diskussion stellen. Dann kann entschieden werden, ob das Projekt Street Art an Erlanger Fassaden weitergeführt werden soll.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Amt 47 schlägt vor, auf eine Mittelbereitstellung zu verzichten und stattdessen einen Teil der nicht verausgabten Mittel der Zelte des Comic-Salons zur Deckung der Ausgaben zu verwenden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 60.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs des Street-Art-Künstlers CASE wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Street Art an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

51/006/2020

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Herz Jesu mit 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie Neuschaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen, Harfenstraße 21

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätze. Schaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen im Rahmen der Generalsanierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gebäude

Das viergeschossige Wohnhaus mit der Kindertageseinrichtung liegt auf dem Grundstück der katholischen Kirchenstiftung Herz Jesu an der Harfenstraße 21. Mit einer Machbarkeitsstudie 2018 wurde untersucht welche Erweiterungsmöglichkeiten im Gebäudebestand realisierbar sind. Hieraus ergab sich die Erweiterung um 10 zusätzliche Hortplätze, während sich der Einbau eines Krippenbereiches im Bestand als nicht möglich erwies.

Raumprogramm

Mit der Generalsanierung sollen funktionelle, technische und gestalterische Mängel der Einrichtung zugunsten heutiger Anforderungen und Bedarfe behoben werden.

Mit der Auflösung des Schwesternkonvents samt dazugehöriger Hauskapelle bot sich die Möglichkeit, den KiTa-Bereich zusammenhängend abzugrenzen und damit die gewünschte Platzerweiterung fast ohne Vergrößerung der Nettogeschossfläche (1031 m² statt bisher 1015 m²) zu erreichen.

Das räumliche Konzept der Kindertageseinrichtung ist charakterisiert durch:

- Integration bisher ausgelagerter Nutzungen im KiTa-Bereich
- Differenzierung in Gruppen- und Nebenräume

- Ausbildung von Garderobenbereichen
- Bedarfsgerechte Erneuerung von Küche und Sanitäranlagen
- Interne Verbindung von Untergeschoss und Erdgeschoss mit überdachtem Atrium
- Umgestaltung des Lichthofs zu einem Spielflur
- Eigener Zugang für den Hortbereich im 1. Obergeschoss mit Außentreppe

Zeitplanung

Der Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken wird im Sommer 2020 gestellt. Der voraussichtliche Baubeginn ist für März 2021 vorgesehen.

Baufachliche Stellungnahme

Die angegebenen Baukosten sind für das vorliegende geplante Programm angemessen. Bei der Ausführung sollte auf wirtschaftliche Lösungen und Konstruktionen geachtet werden.

Die Förderung der Baunebenkosten ist auf 18 % der Summe aus den Kostengruppen 300-500 zu begrenzen.

Bedarfseinschätzung

Der Bedarf für den Erhalt der 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie der Erweiterung um 10 zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze wurde in den Beschlussvorlagen 512/060/2018 und 512/068/2019 festgestellt.

Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 1.983.953,62 €.

Kostengruppen	Gesamtkosten	Förderfähige Kosten
100 – Grundstück	0,00 €	0,00 €
200 – Herrichten u. Erschließung	11.500,00 €	0,00 €
300 - Baukonstruktion	960.315,87 €	960.315,87 €
400 – Technische Anlagen	423.589,12 €	423.589,12 €
500 - Außenanlagen	67.040,85 €	67.040,85 €
600 - Ausstattung	114.262,00 €	0,00 €
700 - Baunebenkosten	407.245,78 €	261.170,25 €
Summe 100 - 700	1.983.953,62 €	1.712.116,09 €

Die Baunebenkostenpauschale bei Kostengruppe 700 wurde auf 18 % der Kostengruppen 300-500 begrenzt.

Die förderfähigen Kosten betragen insgesamt 1.712.116,09 €.

Der Baukostenzuschuss wurde im Rahmen des Erlanger Grundsatzbeschlusses vom 23.10.2014 sowie der Konkretisierung vom 13.04.2016 ermittelt. Die tatsächlichen förderfähigen Kosten werden dabei mit 80 % bezuschusst.

Dabei ergibt sich folgender maximaler Baukostenzuschuss:

1.712.116,09 € x 80 % = 1.369.692,87 € rd. 1.369.693,00 €

Förderung	Berechnung	Summe
staatlicher Anteil	1.369.693,00 € x 55 %	753.331,15 €
städtischer Anteil	1.369.693,00 € x 45 %	616.361,85 €

Der freiwillige Ausstattungszuschuss beruht auf der Beschlussvorlage 512/062/2018.

Berechnung: 123 Betreuungsplätze x 1250,00 € = 153.750,00 €

Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

753.331,15 € staatliche Zuweisung nach Art. 10 BayFAG
 616.361,85 € Anteil der Stadt Erlangen an den Baukosten
 153.750,00 € Anteil der Stadt Erlangen an der Ausstattung
460.510,62 € Anteil der Kath. Kirchenstiftung Herz Jesu Erlangen
 1.983.953,62 € Gesamtkosten

Planungen im städtischen Haushalt

Die Fördersumme der Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm 2020 gestreckt auf die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 eingeplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Begründung: Ertüchtigung der Dämmung sowie des Wärmeschutzes nach heutigen Energiestandards. Keine zusätzliche Versiegelung von Flächen trotz Platzneuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.369.693,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Ausstattungszuschuss	153.750,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten / Betriebskosten	Unverändert + 50.000,00 €	bei Sachkonto: 530101
Korrespondierende Einnahmen	753.331,15 €	bei IPNr.: 365D.610ES
BayKiBiG-Betriebskosten	Unverändert +25.500,00 €	bei Sachkonto: 414101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass das Kreuz unter dem Punkt Haushaltsmittel falsch gesetzt wurde. Die Haushaltsmittel sind vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu erhält für die Generalsanierung des katholischen Kindergartens Herz Jesu einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von maximal 1.369.693,00 €.
2. Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu erhält für die Generalsanierung des katholischen Kindergartens Herz Jesu einen freiwilligen Ausstattungszuschuss von maximal 153.750,00 €.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 26

512/002/2020

Bedarfsanerkennung für 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze für Kinder im Vorschulalter in der evangelischen Kindertagesstätte „Die Arche“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Tennenlohe (U3-Planungsbezirk: I-Erlangen Südost / Kindergartenplanungsbezirk: 11-Tennenlohe), um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Evangelisch-Lutherische-Gesamtkirchengemeinde Erlangen plant eine Generalsanierung ihrer Kindertagesstätte in der Lachnerstraße 43 in 91058 Erlangen (U3-Planungsbezirk: I-Erlangen Südost / Kindergartenplanungsbezirk: 11-Tennenlohe). An diesem Standort ist eine Kinderkrippengruppe mit insgesamt zwölf Plätzen sowie zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 55 Plätzen untergebracht, die im Zuge einer Generalsanierung um je eine weitere Krippengruppe mit zwölf Plätzen sowie Kindergartengruppe mit 25 Plätzen erweitert werden sollen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einschätzung der Jugendhilfeplanung

Die Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung muss im Krippen- (U3) und Kindergarten- (U6) Bereich differenziert betrachtet werden, da hier sowohl andere statistische Zahlen als auch unterschiedliche Beschlüsse des Stadtrates zugrunde liegen.

Krippenplanungsbezirk

Der Stadtrat hat 2012 nach fachlicher Vorplanung durch die Jugendhilfeplanung im U3-Alter ein kleinräumiges Planungskonzept bestätigt und für die nächsten Jahre Versorgungsziele kleinräumig und stadtweit als Bedarfskorridore festgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat im Juli 2019 neue Versorgungsziele beschlossen (Vorlage 51/196/2019): Die stadtweite Versorgungsquote soll im U3-Alter auf 53% angehoben werden. Das bedeutet einen Ausbau bis zum Jahr 2025 von insgesamt 240 zu schaffenden Plätzen. Für den Krippenplanungsbezirk I-Erlangen Südost wurden die Versorgungsziele im Jahr 2019 auf ca. 75% angehoben, um die stadtweite Quote von 53% erreichen zu können.

In 54 Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1431 ausgewiesene Plätze zur Verfügung. Das entspricht aktuell einer Versorgungsquote von 43,4%.

Im Krippenplanungsbezirk I-Erlangen Südost stehen 240 U3-Jährigen (Prognose Kindergarten- und Planungsbezirke 2020 – Stand: April 2020 – Statistik und Stadtforschung) derzeit 115 Plätze zur Verfügung. Das entspricht aktuell einer kleinräumigen Versorgungsquote von knapp 48%. Damit liegt der Planungsbezirk Südost in Tennenlohe unter dem angestrebten Versorgungsziel. Das bedeutet konkret, dass 36 neue Plätze geschaffen werden müssten. Hierfür liegt aus 2019 bereits der Bedarfsbeschluss des Stadtrates vor. Bewilligte Projekte gibt es in I-Erlangen-Südost noch keine.

Die 5-Jahres- sowie die 10-Jahresprognose des Amtes für Statistik und Stadtforschung (Stand April 2020) weisen rückläufigen Geburtenzahlen auf. Für das Jahr 2025 bis zum Jahr 2030 wird nur noch mit 205 bzw. 206 Kindern im Planungsbezirk Südost gerechnet. Das bedeutet, dass im Jahr 2030 mit den aktuell vorhandenen 115 Krippenplätzen bereits ca. 55% der Kinder im U3-Alter

im Krippenplanungsbezirk I-Erlangen Südost versorgt sein werden.

Kindergartenplanungsbezirk

Die Kinderzahl im U6-Alter beträgt zum April 2020 im Kindergartenbezirk 11 Tennenlohe 157. Auf diese 157 Kinder kommen derzeit 143 Plätze. Ab 2020 sind in Tennenlohe wieder 153 Plätze zu berücksichtigen, da die Sanierung des Kath. Kindergarten Hl. Familie abgeschlossen wird. So liegt die kleinräumige Versorgungsquote aktuell bei 97%. Der Bedarfsbeschluss des Stadtrates aus 2017/2018 liegt stadtweit bei einer Versorgungsquote von 105% (entspricht der Schaffung von 535 Plätzen).

Prognostisch wird die Versorgungsquote 2025 bei Realisierung des Bedarfsbeschlusses von 2017/2018 durch die geplanten Projekte von 2019 zu einer stadtweiten Versorgung von 117% führen.

Kleinräumig wird für Tennenlohe mit dem Bedarfsbeschluss des Stadtrats von 2017/2018 eine Versorgung von 100% angestrebt. Diese ist heute bereits fast erreicht. Die Prognose zeigt im 5- und 10-Jahresverlauf für Tennenlohe eine gleichbleibende Kinderzahl (2025: 157 Kinder, 2030: 156 Kinder) im U6-Alter, stadtweit wird sie von heute 3.633 Kindern bis 2030 auf 3412 Kinder sinken.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist folgendes festzustellen:

Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auf der Annahme, dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt zumindest nicht in naher Zukunft realisiert werden kann. Die Integrativen Plätze werden zunehmen, was angesichts der Probleme bei der Personalakquise eher zu einer Verminderung der Platzzahlen führen wird. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann.

Die Verwaltung des Jugendamts geht unter diesem Gesichtspunkt davon aus, dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs durch das hier vorgeschlagene Projekt zeitnah möglich ist, da die Realisierung sofort in Angriff genommen wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv, Sanierung erfolgt nach aktuellen energetischen Vorgaben erfolgt.*
 ja, negativ
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die tatsächliche Summe ist erst nach Vorlage einer Kostenschätzung durch den Träger zu beziffern.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen einer Generalsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „Die Arche“ in der Lachnerstraße 43 in 91058 Erlangen, werden die bereits bestehenden zwölf Kinderkrippen -sowie 55 Kindergartenplätze- als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen einer Generalsanierung die Neuschaffung einer zusätzlichen Krippengruppe mit insgesamt zwölf Plätzen sowie einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen als bedarfsnotwendig anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27

41/001/2020

Situation der Kulturinstitutionen Theaterbühne Fifty-Fifty, gVe und Kulturzentrum E-Werk angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen

Sachbericht:

1.

Einführende Erläuterung von Ref IV:

Die Corona-Pandemie stellt für den gesamten Kulturbetrieb (städtisch wie nichtstädtisch) seit Mitte März eine große Belastung dar. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Aspekte:

wegbrechende Einnahmen, weiter laufende Fixkosten, hoher Aufwand bei der Rückabwicklung abgesagter Veranstaltungen, Planungsungewissheit, Herausforderung neue „coronataugliche“ Formate und Angebote zu entwickeln, Umsetzung der Infektionsschutzverordnung und vieles mehr.

Insbesondere nichtstädtische Kultureinrichtungen und Vereine geraten aktuell zunehmend in eine wirtschaftliche Schieflage.

Kulturpolitisches Ziel von Ref IV ist es, dass Kultur jedoch gerade in dieser Zeit unbedingt weiter gehen muss und soll, wo immer es möglich und organsiatorisch machbar ist. Insbesondere aufgrund fehlender Einnahmen ist jedoch zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Lage insbesondere der nichtstädtischen Kultureinrichtungen und Vereine, die Zuschüsse aus der städtischen Kulturförderung erhalten, sich möglicherweise weiter verschlechtern wird.

Als wichtige Säulen in der kulturellen Infrastruktur unserer Stadt muss es aus Sicht von Ref IV Ziel sein, diese bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gut wie nötig und mögloch zu untertützen.

Es wird daher Wert darauf gelegt, den Stadtrat frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen bezüglich eines veränderten Zuschussbedarfs wie folgt zu informieren.

Theaterbühne Fifty Fifty e.V.

Um die Liquidität der Theaterbühne Fifty Fifty e.V. während der pandemiebedingten Schließung aufrechterhalten zu können, wurde bereits im März der Jahreszuschuss in Höhe von 55.000,- € bei der Stadt Erlangen abgerufen. Der Ticketpartner Reservix hat bislang die Rückabwicklungen, bzw. Rückzahlungen gestoppt. Entsprechend sind noch keine Ticket-Auszahlungen erfolgt und die finanzielle Situation des Fifty-Fifty ist stabil.

Die Kalkulation des Fifty Fifty für 2020 beruht auf folgenden Annahmen:

Gastspiele werden erst wieder ab September 2020 möglich.

Im Zeitraum September bis Dezember ist mit einer max. Zuschauerzahl von 50 Personen (bei 2m Abstand und 2 Personen/Tisch) zu rechnen.

Im Zeitraum der Schließung von April bis August gibt es keine Einnahmen aus dem Theaterbetrieb. Als zusätzliche Einnahmen sind die Soforthilfe des StMWi, Spenden, Streaming-Event und Kurzarbeitergeld zu nennen.

Die auf dieser Grundlage kalkulierten Einnahmen von 267.300,- € und Ausgaben von 312.000,- € ergeben ein **Defizit von - 44.700,- €**

(Vgl. 2019: Einnahmen von 459.844,- € und Ausgaben von 438.180,- € mit einem positiven Abschluss von 21.644,- €)

Weiterhin gibt es ein Defizit aus 2018, welches 2019 in Teilen bereits abgebaut wurde und mit 25.789,91 € nach 2020 übertragen wird.

Voraussichtlich Ende Juni werden die Funktionen für die Rückabwicklung der Veranstaltungen über Reservix zur Verfügung stehen. Die Auszahlungen der nicht in Anspruch genommenen Tickets werden also in den Monaten Juli/August/September erwartet. Nach aktuellem Kenntnisstand wird somit spätestens im Oktober/November ein weiterer finanzieller Engpass erwartet.

Hinzu kommt, dass Kunden sich verhalten zeigen bei dem Erwerb von Tickets. Künstler*innen tendieren ebenfalls dazu nicht aufzutreten.

gVe - Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V.

Der gVe hat für die pandemiebedingten Einschränkungen Szenarien entwickelt, um mögliche Einnahmenverluste für die Saison 2020/2021 (September 2020 bis Juni 2021) abzubilden. Die Ticket-Rückerstattungen der abgesagten Konzerte von 15. März bis 28. Mai 2020 wurden durch eingesparte Konzerthonorare ausgeglichen.

Grundannahme ist, dass Konzerte ab September 2020 mit Abstand von 1,5 m von Gruppe zu Gruppe stattfinden können. Entscheidend ist die maximale Anzahl an möglichen Sitzplätzen. Diese bewegt sich momentan zwischen 100 Personen (bisherige Vorgabe in einigen Bundesländern für Live-Veranstaltungen) und 270 Personen (maximale Auslastung der Heinrich-Lades-Halle bei 1,5m Abstand).

Für die Finanzierbarkeit eines Konzertabends mit Sinfonieorchester in der Heinrich-Lades-Halle geht der gVe unter Normalbedingungen von 1.000 Plätzen aus. Außerdem ist das Abonnement-Publikum für den gVe eine tragende Säule. Es ist also ein zentrales Anliegen, wenigstens diesen Personen den Konzertbesuch trotz Zuschauerbegrenzung zu ermöglichen. Es wurde daher das Modell der Kurzkonzerte entwickelt: In diesem Fall wird in direkter Abfolge das gleiche Konzert zweimal gezeigt. Dieses ist kürzer und etwas günstiger als zu Normalbedingungen, es gibt keine Pause für das Publikum. Die maximale Zuschauerzahl pro Konzertabend könnte sich dadurch verdoppeln. Die Durchführbarkeit hängt u.a. von der Entscheidung der gebuchten Ensembles ab. Ein Kurzkonzert erfordert die Neufassung des Musik-Programms und muss arbeitsrechtlich bewertet werden (Arbeitszeiten, Pausenregelung, Gesundheit der Künstler*innen etc.)

Die Berechnung des Defizits bewegt sich in Abhängigkeit der maximal möglichen Zuschauerzahl zwischen der Kurzkonzert-Variante und dem „einfachen“ Konzert:

Bei 100 Personen

- Kurzkonzert-Modell: Einnahmeverluste ca. 370.000,- €
- einfaches Konzert: Einnahmeverluste ca. 360.000,- €

Bei 270 Personen

- Kurzkonzert-Modell: Einnahmeverluste ca. 240.000,- €
- einfaches Konzert: Einnahmeverluste ca. 300.000,- €

Nähere Aussagen sind momentan nicht möglich, da es an offiziellen Bestimmungen als Planungsgrundlage fehlt. Änderungen der Bestimmungen und damit einhergehend Neuberechnungen sind kurzfristig möglich.

Durch die Rücklagensituation des gVe können nach obenstehender Kalkulation die ersten drei Monate der Saison 2020/2021 ohne externe Hilfe bestritten werden.

Kulturzentrum E-Werk

Das Kulturzentrum E-Werk hat auf den Lock Down umgehend reagiert, ab dem 14. März den Betrieb eingestellt und Kurzarbeit beantragt.

Ab diesem Zeitpunkt sind alle Umsatzerlöse aus Kartenverkäufen/Eintrittsgeldern, Vermietungen und aus der Gastronomie entfallen.

Die Kurzarbeit gilt im E-Werk für alle Bereiche mit Ausnahme von Teilen der Veranstaltungsplanung, die sich in den letzten Wochen intensiv um die Verschiebung von Konzerten und Veranstaltungen kümmern musste und den zwingend erforderlichen Tätigkeiten in der Verwaltung und der Haustechnik.

Darüber hinaus hat das E-Werk 50.000,- € aus der Corona-Soforthilfe des Bay. Wirtschaftsministeriums erhalten und aus dem Förderprogramm NEUSTART des BKM Mittel in Höhe von 50.000,- € beantragt. Diese Mittel müssen ausschließlich für Corona-bedingte Investitionen (Desinfektionsmittel, Besucherleitsysteme, berührungsloses Bezahlen etc.) verwendet werden.

Bei Beibehaltung dieses sehr reduzierten Betriebs, der Durchführung notwendiger Bauunterhalts- und Wartungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der ausstehenden Urlaubsansprüche (nicht Kurzarbeitergeld-fähig) ist von einem monatlichen Defizit bis Ende 2020 in Höhe von rund 33.000,- € auszugehen. Der institutionelle Zuschuss der Stadt Erlangen ist hierbei bereits berücksichtigt.

Für die kommenden Monate bis Ende des Jahres ergeben sich für das E-Werk drei Szenarien:

Szenario 1 – Betriebseinstellung

Vorteil:

- Maximale Kosteneinsparung

Nachteile:

- Wegfall von Sponsoreneinnahmen (50-70.000,- €)
- Hohe Personalkosten wegen Urlaubsansprüchen (nicht KUG-fähig)
- Negative Wahrnehmung eines geschlossenen Kulturzentrums, trotz Lockerungen
- Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld ist auf Dauer sehr fraglich
- Die Rückkehr zum Normalbetrieb kann nicht vorbereitet werden
- Die Gefahr, dass wichtige Mitarbeiter*innen den Betrieb verlassen, ist sehr groß

Der **Sonderzuschuss-Bedarf** beläuft sich bei diesem Szenario auf **75.000,- €**

Szenario 2 – Der aktuelle „Stand-By Betrieb“ wird beibehalten

Vorteile:

- Der Basisbetrieb „Verwaltung“ wird aufrechterhalten
- Eine Rückkehr zum Normalbetrieb kann vorbereitet werden

Nachteile:

- Wie Szenario 1 und weiter:
- Hohe Kosten, aber weiterhin kein Kulturangebot

Der **Sonderzuschuss-Bedarf** beläuft sich bei diesem Szenario auf **220.000,- €**

Szenario 3 – Teilöffnung mit einem Kulturprogramm „light“

Öffnung des Kulturbiergartens, Kellerbühne & Saal

- Eingeschränkte Besucherkapazität
- Einnahmen von Spenden, Spenden und geringen Eintrittsgeldern
- Gastronomie maximal selbsttragend

Vorteile:

- Das E-Werk wird wieder „sichtbar“ und trägt zum kulturellen Leben bei
- Die Sponsoren können dadurch erhalten bleiben
- Die Mitarbeiter*innen erhalten eine Perspektive und wandern nicht ab
- Eine Rückkehr zum Normalbetrieb kann optimal vorbereitet werden

Der **Sonderzuschuss-Bedarf** beläuft sich bei diesem Szenario auf **270.000,- €**

Angesichts der beschriebenen Vor- und Nachteile der 3 Szenarien und angesichts des Ziels, ein kulturelles Leben in Erlangen baldmöglichst wenigstens in Teilen wieder zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung Szenario 3.

Hierfür ist ein Sonderzuschuss in Höhe von 270.000,- € erforderlich, der zeitnah ausgezahlt werden muss. Dieser Mehraufwand ist nicht im Budget von Amt 41 veranschlagt. Aktuell ist durch die Corona-bedingten Unabwägbarkeiten noch nicht klar, ob eine Deckung durch vorhandene Mittel möglich ist oder ob es einer Mittelbereitstellung bedarf. Im Herbst sollte absehbar sein, ob die vorhandenen Mittel zur Deckung genügen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Amt 41 eine Vorlage zur Mittelbereitstellung einbringen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	270.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht über die Situation der Kulturinstitutionen Theaterbühne Fifty-Fifty, gVe und Kulturzentrum E-Werk angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen wird zur Kenntnis genommen.
- Amt 41 wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 270.000,- € zur Teilöffnung des Kulturzentrums E-Werk als Sonderzuschuss bereitzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Pfister bittet darum, künftig die vereinbarte Pause nach 3 Stunden wieder einzuhalten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.
2. Herr StR Jarosch bittet darum, dass die Termine der Orts- und Stadtteilbeiräte in den Sitzungskalender eingetragen werden.

Sitzungsende

am 15.07.2020, 21:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP:

Für die FWG: